

*Ev. Kirchengemeinde Hilstrup
Christuskirche
Hülsebrockstr. 16, 48165 Münster
Ev. Kirchenkreis Münster*

+++Ersetzt das Schutzkonzept vom 08.05.2020 und die Aktualisierung vom 25.06.2020+++

Schutzkonzept zur Feier von Präsenzgottesdiensten in der Ev. Kirchengemeinde Hilstrup

Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hilstrup das folgende Schutzkonzept. Wir orientieren uns dabei an den aktuellen Maßgaben der Landeskirche (EKvW).

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukasten, Homepage, Lokalpresse) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste:
Ev. Christuskirche Hilstrup, 10.30 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Telefon über das Gemeindebüro (Tel.: 02501/261888, bis Do. 12.00 Uhr) vergeben werden.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:

- o Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten: jeweils durch den Haupteingang mit klar festgelegter und angesagter Reihenfolge
- o Eintrag in Anwesenheitslisten (bei telefonischer Anmeldung im Gemeindebüro, wird von Gottesdiensthelfer*in abgehakt)
- o Sitzordnung (sowohl auf der Taufsteinseite als auch auf der Kanzelseite bei jeder zweiten Kirchenbank außen und innen, bei den Bänken dazwischen ein Platz in der Mitte; Plätze nummeriert)
- o Hygieneregeln (Einlass nur mit einem medizinischen Mund-Nasenschutz (bestenfalls FFP2), Handdesinfektion am Eingang, Vorhalten von Einwegmasken, Desinfektion der Kontaktflächen durch die Gottesdiensthelfer*innen.
- o Abstandsgebot (1,5m in alle Richtungen gegeben)
- o Kein Gesang (wird angesagt)

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen schriftlich und mündlich über die Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucher*innen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Christuskirche (ca. 400 qm, 250 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 30 Plätze (maximal 45 Personen + Gottesdiensthelfer*innen und Liturg*innen) begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige persönliche Anmeldung per Telefon über das Gemeindebüro (Tel.: 02501/261888, mo-do 10.00-12.00 Uhr, di auch 16.30-18.30 Uhr; nicht über Anrufbeantworter, nicht per Mail) ist ausdrücklich gewünscht. Stellvertretende Anmeldung/Mitanmeldung anderer Personen ist nicht zulässig, Ausnahme: Familienanmeldungen.

Am Eingang werden die im Gemeindebüro erstellten Teilnahmelisten (Name, Adresse, Telefon) abgehakt. Gottesdienstfeiernde, die nicht angemeldet sind, können nachgetragen werden, wenn es noch freie Plätze gibt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der Christuskirche erfolgt der Zugang und der Ausgang jeweils durch den Haupteingang mit klar festgelegter und angesagter Reihenfolge.

In der Christuskirche werden Sitzplätze in den Bänken „versetzt“ markiert mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen.

Die Anzahl der markierten Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Die Empore wird von Gottesdienstfeiernden nicht genutzt.

Einlass für den Gottesdienst um 10.30 Uhr: ab 10.10 Uhr

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Waschbecken in den Toiletten im kleinen Foyer sind zugänglich. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von medizinischem Mund-Nase-Masken ist erforderlich.

Eine entsprechende Beschilderung weist auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen hin.

Gottesdienstablauf

Bis auf Weiteres wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Der Gottesdienst orientiert sich im Wesentlichen an der üblichen Sonntagsliturgie.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Bei Bedarf werden Texte über den Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 12.03.2021.

Münster, xx.xx.xxxx

.....

Ort, Datum
Presbyteriums

Der/Die Vorsitzende des

.....

Ort, Datum

Zur [je nach Kirchenkreis: Kenntnis /
Genehmigung]: Der/Superintendent/in